

STADTWERKE FEUCHTWANGEN

Preisblatt Gasversorgung: Produkte Privat- und Kleingewerbekunden Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2024

	Nettopreise ¹	Bruttopreise ²
BASIS S bis 6.000 kWh/a Energiepreis Grundpreis monatlich	13,08 Ct/kWh 7,50 EUR	14,00 Ct/kWh 8,03 EUR
BASIS M ab 6.001 kWh/a Energiepreis Grundpreis monatlich	12,62 Ct/kWh 13,33 EUR	13,50 Ct/kWh 14,26 EUR
BASIS L ab 50.001 kWh/a Energiepreis Grundpreis monatlich	12,34 Ct/kWh 17,50 EUR	13,20 Ct/kWh 18,73 EUR
MEDIUM 100/200 ab 100.001 bis 200.000 kWh/a Energiepreis Grundpreis monatlich	12,20 Ct/kWh 33,33 EUR	13,05 Ct/kWh 35,66 EUR
ERDGAS GVT S bis 6.000 kWh/a Energiepreis Grundpreis monatlich	13,36 Ct/kWh 7,50 EUR	14,30 Ct/kWh 8,03 EUR
ERDGAS GVT M ab 6.001 kWh/a Energiepreis Grundpreis monatlich	12,89 Ct/kWh 13,33 EUR	13,79 Ct/kWh 14,26 EUR
ERDGAS GVT L ab 50.001 kWh/a Energiepreis Grundpreis monatlich	12,73 Ct/kWh 17,50 EUR	13,62 Ct/kWh 18,73 EUR
ERDGAS GVT XL ab 100.001 kWh/a Energiepreis Grundpreis monatlich	12,67 Ct/kWh 40,00 EUR	13,56 Ct/kWh 42,80 EUR

¹ Alle Nettopreise verstehen sich inklusive:

0,030 Ct/kWh	- Konzessionsabgabe Vertragskunden
0,220 Ct/kWh	- Konzessionsabgabe Grundversorgung
0,550 Ct/kWh	- Energiesteuer
0,816 Ct/kWh	- CO ₂ -Steuer 2024
0,000 Ct/kWh	- Bilanzierungsumlage-SLP
0,000 Ct/kWh	- Gasbeschaffungsumlage
0,186 Ct/kWh	- Gasspeicherumlage

² Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 %). Sobald der Mehrwertsteuersatz seitens der Regierung angepasst wird, werden wir die Änderung zu diesem Zeitpunkt an unsere Kunden weitergeben.

Erläuterungen siehe Rückseite

Erläuterungen zum Preisblatt

Grundversorgung:

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zu den Allgemeinen Preisen an. Diese Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen. Mit den Preisen der Grundversorgung werden Sie abgerechnet sobald kein aktiver Gaslieferungsvertrag mit den stadtWERKEN Feuchtwangen abgeschlossen wurde.

Messung:

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmeter (m³) an. Der in Kubikmeter gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zweck der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe:

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den Kommunen anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Energiesteuer (Erdgassteuer):

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Energiesteuer in Höhe von netto 0,55 Ct/kWh Hs. Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

CO₂-Steuer:

Die Energiepreise enthalten die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“).

Bilanzierungsumlage SLP:

Die Energiepreise beinhalten die vom Lieferanten (an den Bilanzkreisverantwortlichen und von diesem) an den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH für die Belieferung des Kunden gem. §29 Satz 2 GasNZV abzuführende Bilanzierungsumlage in der jeweils geltenden Höhe, derzeit in Höhe von 0,000 Ct/kWh zzgl.MwSt.

Mit der Bilanzierungsumlage wird unter anderem die Beschaffung von Regelenergie durch den Marktgebietsverantwortlichen finanziert, die erforderlich ist, um die Systemstabilität im Netz aufrecht zu erhalten. Die Bilanzierungsumlage wird vom Marktgebietsverantwortlichen jährlich zum 01.10. angepasst und sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (derzeit www.tradinghub.eu) in der Einheit Euro/MWh veröffentlicht.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer):

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (derzeit 7 %).

stadtWERKE Feuchtwangen, Ansbacher Straße 29, 91555 Feuchtwangen

Telefon: 09852 / 904-330

Fax: 09852 / 904-300

Internet: www.stadtwerke-feuchtwangen.de

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-feuchtwangen.de